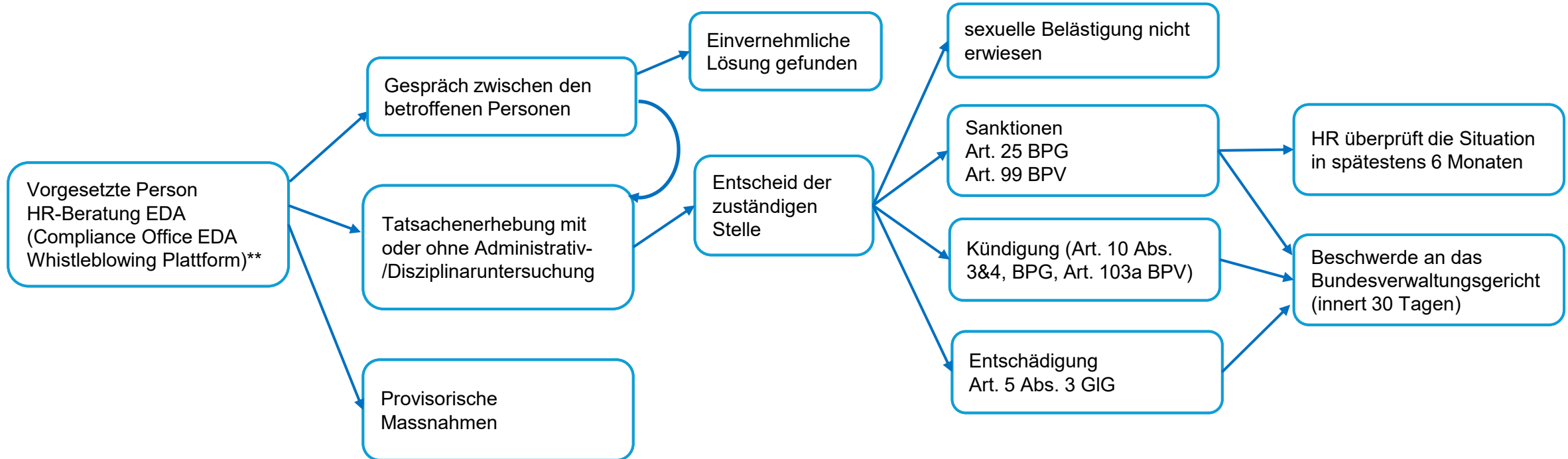


Formelles Vorgehen

Eine Person, die sich als Opfer sexueller Belästigung fühlt, wendet sich formell an die oder den Vorgesetzten und/oder an Personal EDA*. Beim formellen Vorgehen kann Ihre Anonymität nicht gewährleistet werden, da die Verfahrensgarantien beider Parteien (belästigende Person und belästigte Person) beachtet werden müssen.

Personen, die in gutem Glauben einen Fall von sexueller Belästigung melden, dürfen deswegen beruflich nicht benachteiligt werden.



*Aussennetz: Betreffen die Vorwürfe der sexuellen Belästigung ausschliesslich lokale Angestellte, fällt das formelle Verfahren in die Zuständigkeit der Missionschefin bzw. des Missionschefs, die bzw. der über die gleichen Handlungsmöglichkeiten verfügt (Gespräch mit den betroffenen Personen, Feststellung des Sachverhalts mit oder ohne externe Untersuchung, provisorische Massnahmen).

**Wenn Sie sich zuvor im Rahmen der informellen Unterstützung an das Compliance Office EDA gewandt haben, kann dieses Ihr Anliegen an die Chefin bzw. den Chef von Personal EDA oder die Missionschefin bzw. den Missionschef weiterleiten, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen.